

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	28.06.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	14.07.2022	beschließend öffentlich

TOP: 10

**Thema: Regionale Offene Behindertenarbeit (OBA)
Förderung von regionalen Diensten der Offenen
Behindertenarbeit im Jahr 2022**

- Anlagen**
Anlage Förderung Regionale OBA 2022
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
HHSt: 0.4701.7001.00070
Kosten: 3.269.882,00 Euro
- Beschlussvorschlag**

Für die Förderung der Regionalen Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2022 werden die genannten Zuschüsse gewährt.

Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert sind.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss für die Förderung der Regionalen Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2022 die genannten Zuschüsse zu gewähren.

Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2022 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert sind.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

**Regionale Offene Behindertenarbeit;
Förderung von regionalen Diensten der Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2022**

Die Förderung erfolgt gemäß der *Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“)* vom 16.12.2021.

Es handelt sich um eine pauschale Personal-, Sachkosten- und Erstausrüstungsförderung.

In Mittelfranken sind 28 Dienste als regionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit im Sinne der Förderrichtlinie Regionale Offene Behindertenarbeit anerkannt.

Die Höhe der Personalkostenpauschalen wurde für das Jahr 2022 aufgrund von tariflichen Entwicklungen angepasst.

Die Sachkostenpauschale sowie die Pauschale für Durchführungskräfte wurde aufgrund der Änderung der o. g. Richtlinie ebenfalls erhöht.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert ebenfalls nach Pauschalen.

Der Bezirksausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Gesamtförderung und nicht auf die Höhe der Einzelförderung abgestellt wird.

Die Förderhöhe 2022 ist aus der Anlage ersichtlich.

Ansbach, den 25.05.2022

Fried
Regierungsdirektor